

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Workshops)

1. Anmeldung Die Anmeldung zu den Workshops und Veranstaltungen der CoCreatingFuture Antares I. Reisky Werkstatt für Transformationsbegleitung (Veranstalterin) erfolgt schriftlich (Email genügt).

2. Fortbildungsvertrag Mit Versendung der Rechnung durch die Veranstalterin wird die Anmeldung bestätigt und der Vertrag über die gesamte Fortbildungsveranstaltung kommt zustande.

3. Fortbildungshonorar und Zahlungsfrist Das Fortbildungshonorar ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung, spätestens jedoch 14 Tage vor Beginn der Fortbildung, vollständig zu zahlen.

4. Buchung Seminarhaus Unterkunft und Verpflegung in den Seminarhäusern sind nicht in den Leistungen des Fortbildungsvertrages enthalten. Bitte buchen Sie Ihre Übernachtung und Verpflegung direkt mit den in der Fortbildungsbeschreibung genannten Seminarhäusern. Im Fortbildungsvertrag enthalten sind lediglich Getränke und Snacks während der Veranstaltung (keine Vollverpflegung, keine Sonderbehandlungen). Eine Teilnahme an den Fortbildungsmodulen ohne Übernachtung und Verpflegung im Seminarhaus ist idR nicht möglich. Sollte ein besonderer Bedarf dies unumgänglich machen, z.B. aufgrund besonderer Barrieren, sprechen Sie uns bitte rechtzeitig an. Liegt die Teilnehmer:innenzahl eines Workshop-Moduls unter 8 Personen, werden die Seminarraumkosten anteilig auf die angemeldeten Teilnehmenden umgelegt und gesondert in Rechnung gestellt, jedoch höchstens 25 € pro Person und Tag.

5. Änderungen durch die Veranstalterin Die Veranstalterin behält sich Änderungen hinsichtlich des Programmablaufs, der Inhalte, des Seminarorts, der Termine sowie der ausführenden Dozent:innen vor. Soweit Inhalt oder Lernziele der Fortbildung dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden, berechtigen der Wechsel der Dozent:in, Änderungen im Ablaufplan oder die Änderung des Seminarorts die Teilnehmer:innen weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

6. Absage oder Verschiebung durch die Veranstalterin Sollte die Mindestzahl der Teilnehmer:innen nicht erreicht werden oder die Durchführung einer Fortbildung oder eines Fortbildungsmoduls aus anderen, nicht von der Veranstalterin zu vertretenden Gründen, ganz oder teilweise abgesagt oder verschoben werden müssen, ist die Veranstalterin berechtigt, die Fortbildung oder das Fortbildungsmodul zu verschieben oder abzusagen.

7. Erstattung bei Absage oder Verschiebung Im Falle einer Terminverschiebung der Fortbildung oder eines Moduls bemüht sich die Veranstalterin nach besten Kräften einen für alle Teilnehmenden passenden Ersatztermin zu finden. Sollte Ihnen die Teilnahme an dem Ersatztermin für die Fortbildung oder das Modul nicht möglich sein oder die Erreichung des Fortbildungsziels durch die Änderung endgültig unmöglich werden, erhalten Sie das Fortbildungshonorar vollständig oder in Höhe des auf das Modul entfallenden Anteils an der Gesamtvergütung erstattet. **Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen.**

8. Nachholen versäumter Module Bei mehrteiligen Weiterbildungen (z.B. Workshops mit mehreren Modulen) ist ein Wechsel zwischen Lerngruppen grundsätzlich ausgeschlossen, um die Kohärenz und den Lernfortschritt innerhalb der Gruppe zu gewährleisten. In besonderen Ausnahmefällen, wie z.B. bei Krankheit oder anderen unvorhersehbaren Umständen, kann die Veranstalterin der:m erkrankten Teilnehmer:in anbieten, ein versäumtes Modul in einer anderen Lerngruppe nachzuholen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf diese Möglichkeit.

9. Absage der Teilnahme Sollten Sie Ihre Teilnahme nach Zugang der Anmeldebestätigung absagen müssen, wird eine Verwaltungsgebühr für den Aufwand der Rückabwicklung in Höhe von 2,5% des Fortbildungshonorars fällig. Zusätzlich wird ein Ausfallhonorar fällig, dessen Höhe sich nach dem Zeitpunkt der Absage wie folgt staffelt:

- Bei Absage bis zum 120. Tag vor dem ersten Tage der Fortbildungsveranstaltung ist kein Ausfallhonorar zu zahlen.
- bei Absage bis zum 31.Tag vor dem ersten Tag der Fortbildungsveranstaltung ist ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% des vereinbarten Fortbildungshonorars zu zahlen;
- bei Absage ab dem 30. Tag vor dem ersten Tag der Fortbildungsveranstaltung ist die gesamte Kursgebühr ohne Kürzung zu zahlen.

10. Absage Unterkunft und Verpflegung im Seminarhaus Im Falle einer Absage Ihrer Teilnahme an der Fortbildung oder einzelnen Fortbildungsmodulen beachten Sie bitte die aktuellen Stornobedingungen der jeweiligen Seminarorte (Informationen und weiterführende Links siehe in der Fortbildungsbeschreibung).

11. Benennen einer Ersatzperson Wenn Sie die Teilnahme absagen müssen, sind Sie berechtigt, eine:n Teilnehmer:in als Ersatz zu benennen. Benennen Sie eine:n Ersatzteilnehmende:n, entfällt der Anspruch der Veranstalterin auf Zahlung des Ausfallhonorars, sobald ein Fortbildungsvertrag zwischen der Ersatzperson und der Veranstalterin geschlossen wurde.

12. Eignung der Ersatzperson Die Teilnehmenden der Fortbildung werden in einem persönlichen Gespräch ausgewählt, damit eine möglichst offene und vertrauensvolle Atmosphäre innerhalb der Gruppe entstehen kann und ein gemeinsamer Lernfortschritt der Teilnehmenden möglich ist. Die Veranstalterin behält sich deshalb vor, die Passung einer benannten Ersatzperson für die Gruppe und deren Fortbildungsziele zu prüfen und die Ersatzperson abzulehnen, wenn wichtige Gründe gegen deren Teilnahme sprechen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn aufgrund der Vorbildung der Ersatzperson gravierende Kenntnis- oder Fähigkeitsdiskrepanzen zu den übrigen Teilnehmenden bestehen oder wenn sich aus der Tätigkeit der Ersatzperson oder ihrer Zugehörigkeit zu einer Organisation (einschl. Vereine, Verbände, Parteien u.ä. Organisationen) ein im gegenseitigen Ausschluss bestehendes Wettbewerbsverhältnis mit der Tätigkeit oder Organisationszugehörigkeit einer oder mehrerer bereits vertraglich gebundener Teilnehmender besteht.

13. Absage bei mehrteiligen Fortbildungen Die Regelungen zum Ausfallhonorar und zur Benennung einer Ersatzperson gelten bei mehrteiligen Fortbildungen nur bis zum ersten Tag des ersten Fortbildungsmoduls. Nach Beginn des ersten Fortbildungsmoduls ist eine Absage der weiteren Module oder die Benennung einer Ersatzperson nicht mehr möglich. Das vollständige Fortbildungshonorar bleibt geschuldet.

14. Nachweis geringeren Schadens Der Anspruch auf Zahlung des pauschalisierten Ausfallhonorars entfällt, wenn Sie nachweisen, dass der Veranstalterin durch die Absage kein oder ein geringerer tatsächlicher Schaden entstanden ist, als durch das Ausfallhonorar geltend gemacht wird.

15. Datenschutz: Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der internen Abwicklung, Abrechnung sowie zur Information über unsere Workshops gespeichert. Wir nutzen die von Ihnen angegebenen Kontaktdaten, um Sie auch nach Ihrer Anfrage oder Buchung über ähnliche Angebote und zukünftige Workshops zu informieren. Sie können dieser Nutzung Ihrer Daten für Informations- und Werbezwecke jederzeit widersprechen. Teilen Sie uns Ihren Widerspruch bitte schriftlich oder per E-Mail mit. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Übermittlungskosten nach den Basis-tarifen.